

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA blickt auf ein sportlich wie wirtschaftlich wechselhaftes Geschäftsjahr 2014/2015 zurück. Mit dem erneuten Einzug in das DFB-Pokalfinale, in welchem man sich leider dem VfL Wolfsburg geschlagen geben musste, sowie mit dem Erreichen der Qualifikationsrunden zur UEFA Europa League Saison 2015/2016 über den 7. Platz im Endklassement der Bundesliga beendete Borussia Dortmund die wohl eindrucksvollste Aufholjagd in der jüngeren Bundesligageschichte. Denn in der Winterpause der Saison 2014/2015 befand sich Borussia Dortmund noch auf einem Abstiegsplatz. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass man – gemessen an den Erwartungen zu Saisonbeginn – hinter der Zielsetzung „Folgequalifikation“ für die UEFA Champions League zurückgeblieben ist. Wirtschaftlich war das Geschäftsjahr 2014/2015 von der wechselhaften sportlichen Saison teilweise gekennzeichnet. Konnte im ersten Halbjahr die Vollplatzierung einer Kapitalerhöhung auf ein Grundkapital von nunmehr EUR 92.000.000, die Ablösung aller Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Umsatzsteigerungen in Einzelbereichen der Erlösentwicklung vermeldet werden, so konnte in der Ganzjahresbetrachtung das Ergebnisniveau der Vorjahre dann doch nicht gehalten werden. Dennoch ist der Aufsichtsrat überaus erfreut, dass es der Geschäftsführung gelungen ist, trotz einer sportlich teilweise enttäuschenden Saison ein derart positives Jahresergebnis zu erzielen, dass der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin gemeinsam der ordentlichen Hauptversammlung im November 2015 im Rahmen der Gewinnverwendung im vierten Jahr in Folge die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende vorschlagen werden können.

Aufsichtsratstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2014/2015 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns befasst.

Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2014/2015 fanden vier Aufsichtsratssitzungen (am 9. September 2014, 24. November 2014, 26. März 2015 und 26. Mai 2015) statt. Ferner wurden zwei schriftliche Umlaufbeschlussverfahren durchgeführt, zum einen am 21. August 2014 im Kontext der Durchführung der Kapitalerhöhung II/2014 sowie zum anderen am 7. Oktober 2014 im Kontext des Wahlvorschlages für die Nachwahlen zum Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung 2014. Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Ausschüsse errichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern, die Durchführung einer Kapitalerhöhung II/2014 unter Wahrung der Bezugsrechte der Altaktionäre in Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010 (zugleich Anlass und Schwerpunkt des schriftlichen Umlaufverfahrens am 21. August 2014 und Schwerpunkt der Sitzung am 9. September 2014) sowie strategische Themen. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft jeweils zum 30. Juni 2014 waren Gegenstand einer Stichprobenprüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., wobei der Aufsichtsrat sich in sei-

nen Sitzungen am 26. März 2015 und am 26. Mai 2015 mit dieser Prüfung, die am 10. Juni 2015 ohne Fehlerfeststellung beendet wurde, befasst hat. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzberichte (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten auch Fragen der sportlichen Entwicklung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2014/2015 sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlags vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft worden. Zudem befasste der Aufsichtsrat sich mit den Auftragskonditionen und mit der Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Jahres- und Konzernabschluss 2014/2015

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2015 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. September 2015 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. September 2015 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2015 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2015 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2014/2015. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2015 festzustellen. In seiner Sitzung am 9. September 2015 hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Berücksichtigung der Komman-

ditaktionärsinteressen und der Lage der Gesellschaft, namentlich ihrer Finanzierungs- und Kapitalstruktur, diskutiert und geprüft; dabei hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag der Geschäftsführung an die Hauptversammlung angeschlossen, diese möge beschließen, den im Geschäftsjahr 2014/2015 (unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 2.425.956,99 sowie einer Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 2.174.043,01) mit einem Betrag in Höhe von EUR 4.600.000,00 ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je dividendenberechtigte Stückaktie (insgesamt EUR 4.599.055,00) zu verwenden und den auf nicht dividendenberechtigte eigene Aktien entfallenden Restbetrag von EUR 945,00 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung zu erteilen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat überprüfte auch die Effizienz seiner Arbeit, namentlich die Frequenz seiner Sitzungen, deren Vorbereitung und Durchführung sowie die Informationsversorgung. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 5. Mai 2015. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen entsprechend Ziffer 3.10 des Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalien

Die Hauptversammlung am 24. November 2014 hat Herrn Ulrich Leitermann anstelle es am 30. Juni 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Friedrich Merz als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgewählt und außerdem eine Erweiterung des Aufsichtsrates von sechs auf neun Mitglieder beschlossen. Nachdem die entsprechende Änderung der Satzung am 27. November 2014 ins Handelsregister eingetragen wurde, gehören seither die von der Hauptversammlung am 24. November 2014 bereits gewählten Herren Bjørn Gulden, Dr. Reinhold Lunow und Dr. Werner Müller dem Aufsichtsrat als weitere Mitglieder an.

Der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat sich mit dem Geschäftsführer Herrn Thomas Treß im Juli 2015 über die Verlängerung seines ursprünglich bis zum 30. Juni 2016 befristeten Geschäftsführer-Vertrages bis zum 30. Juni 2020 geeinigt. Für den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Hans-Joachim Watzke, gilt derzeit die Amtszeit bis zum 31. Dezember 2019.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Die über siebenjährige Zusammenarbeit mit dem Trainer Jürgen Klopp wurde zum Saisonende 2014/2015 aufgehoben. Vor diesem Hintergrund gilt an dieser Stelle ihm und seinem Trainerteam für ihre Arbeit und ihr Wirken bei Borussia Dortmund ein ganz besonderer, herzlicher Dank auch des Aufsichtsrates. Zwei deutsche Meisterschaften, ein DFB-Pokalsieg, der zweimalige Gewinn des DFL-Supercups sowie der Einzug in das UEFA Champions League Finale 2013 sind bedeutende Höhepunkte dieser überaus erfolgreichen Ära, aus der noch viele weitere eindrucksvolle Momente ganz sicher unvergesslich bleiben werden.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 9. September 2015

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender